



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

25. September 2019

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 4. September 2019

TOP 12 Sperrung der Hafestraße in Wörth für den Fahrrad- und
Fußgängerverkehr

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/5257

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 4. September 2019 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 4. September 2019

TOP 12 Sperrung der Hafestraße in Wörth für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/5257 -

Anrede,

die private Hafestraße im Landeshafen Wörth steht im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz und wird von der landeseigenen Hafeneinrichtung Rheinland-Pfalz GmbH bewirtschaftet. Die private Straße ist an das Unternehmen Contargo vermietet. Dies vorausgeschickt erläutere ich gerne die wesentlichen Gründe und Zusammenhänge, die zur Sperrung der Hafestraße sowohl für PKWs als auch für Radfahrer und Fußgänger geführt haben:

Zu Frage 1:

Die private Hafestraße wird seit mehreren Jahrzehnten für den Güterumschlag insbesondere im Containerverkehr genutzt. Gleichzeitig wurde in der Vergangenheit geduldet, dass die Straße auch vom öffentlichen Verkehr befahren wird.

Der Landeshafen Wörth hat sich in den letzten Jahren erfreulicherweise zu einem bedeutenden Hafenstandort beim Containertransport entwickelt. Hiermit verbunden sind stark angestiegene Transportmengen und LKW-Verkehre im Landeshafen Wörth. Aufgrund der sehr intensiven Nutzung der Hafestraße für den Güterumschlag und der gleichzeitigen Nutzung durch Radfahrer und Autofahrer besteht schon seit längerer Zeit ein hohes Gefahrenpotential.

Unfälle mit Personenschäden haben sich bislang glücklicherweise noch nicht ereignet. Mit Blick auf die Verkehrssicherungspflichten und eine eventuelle Haftung der landeseigenen Hafengesellschaft bestand gleichwohl dringender Handlungsbedarf. Die Gewerbeaufsicht hat dies ebenfalls so gesehen. Die Gründe für die Straßensperrung sind zuletzt auch gerichtlich anerkannt worden.

Zu Frage 2:

Aufgrund des prosperierenden Containerterminals wurde für den Bereich des Landeshafens Wörth schon im Jahr 2006 ein Verkehrskonzept erstellt. Das Konzept sieht eine neue Straßentrasse mit Radweg vor, die westlich des Eisenbahngleises verlaufen soll und insoweit das bestehende Containerterminal komplett umfahren würde. Bei einer Realisierung dieses Vorhabens, das in der Vergangenheit von allen Beteiligten mitgetragen wurde, wären die erheblichen Nutzungskonflikte im Hafensbereich dauerhaft entschärft.

Nach dem Ergebnis früherer Gespräche war vorgesehen, dass die Stadt Wörth mit einem Bebauungsplanverfahren Baurecht für das Vorhaben schafft und Fördermittel erhalten kann. Absprachegemäß wurde im Jahr 2012 daher ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Stadt Wörth hat die kommunalen Planungsaktivitäten unter Hinweis auf naturschutzrechtliche Fragestellungen im Jahr 2016 jedoch eingestellt. Die Landesregierung hat sich in den letzten beiden Jahren trotz verschiedener Kontakte und Gespräche mit der Stadt Wörth leider erfolglos darum bemüht, dass die Planungen wieder aufgenommen werden.

Zu Frage 3:

Alle Beteiligten hatten sich nach langem Abstimmungsprozess auf eine Straßenplanung verständigt, die im Jahr 2012 auch Grundlage für den genannten Aufstellungsbeschluss war. Von der Stadt Wörth und einer Bürgerinitiative wurden zwischenzeitlich Vorschläge unterbreitet, die im Wesentlichen eine räumliche Neuaufteilung der Hafenstraße in allgemeine verkehrliche sowie logistische Nutzungen vorsehen. Die Vorschläge stellen unter hafenwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine akzeptable Lösung dar. Zudem wären die Gefahrenstellen an den jeweiligen Verkehrsknoten nicht entschärft.

Der Landesregierung ist es wichtig, dass im Sinne einer zukunftsorientierten Gestaltung von Verkehrswegen eine möglichst optimale Planung umgesetzt wird. Es wird daher aktuell die Machbarkeit eines alternativen Verkehrsweges westlich des Bahngleises im Landeshafen Wörth als favorisierte Variante geprüft. Bei einem positiven Ergebnis könnte langfristig ein deutlich höherer verkehrlicher Nutzen für alle Beteiligten erzielt werden.

Zu Frage 4:

Beim Radverkehr wurde aus Sicherheitsgründen bereits vor einigen Jahren die regionale Radwegführung geändert. Die Streckenführung zur Umfahrung des Hafengeländes Wörth über die Landesstraße 540 durch Wörth und über die

Maximilianstraße zur Rheinbrücke wurde im Jahre 2007 einvernehmlich mit allen Beteiligten abgestimmt.

Die alte Beschilderung durch den Landeshafen Wörth wurde insoweit schon vor rund zehn Jahren entfernt. Die vom Land Rheinland-Pfalz empfohlenen Strecken für den Radverkehr finden sich auch wieder im so genannten „gelben Netz“ im Routenplaner des Internet-Angebotes „www.radwanderland.de“.

Gleichwohl ist die Situation der Fahrradpendler aus Sicht der Landesregierung verbesserungsbedürftig. Aktuell werden im Rahmen einer vom Land Rheinland-Pfalz mitfinanzierten Machbarkeitsstudie geeignete Wegführungen für eine Pendler-Radroute Schifferstadt – Wörth identifiziert. Daraus sollen Lösungsansätze für diesen Korridor und auch für die Stadt Wörth abgeleitet werden. Erste Ergebnisse hierzu sollen demnächst vorliegen.

Zu Fragen 5 und 6:

Für den Abschluss von Mietverträgen über die Hafensliegenschaften ist grundsätzlich die Geschäftsführung der Hafensbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH zuständig. Hierzu zählt auch die Vermietung der Fläche der Hafenstraße zum Betrieb des Containerterminals an das Unternehmen Contargo. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2021.

Das Unternehmen Contargo ist seit vielen Jahren sehr erfolgreich im Landeshafen Wörth tätig. Es ist daher vorgesehen, die langjährige Zusammenarbeit auch in der Zukunft fortzusetzen.

Die Prüfungs- und Kontrollaufgabe gegenüber der Geschäftsführung der Hafensbetriebe obliegt dem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Hafensbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH setzt sich zusammen aus Vertretern des Ministeriums der Finanzen sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Der Vorsitz erfolgt durch Herrn Becht als Verkehrsstaatssekretär. Der Aufsichtsrat der Hafensbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH hat bislang keinen Anlass gesehen, das Handeln der Geschäftsführung zu korrigieren.

Aus den vorstehenden Ausführungen zu Alternativplanungen wird deutlich, dass die Landesregierung weiter intensiv an Lösungen arbeitet, um den bisherigen Nutzerinnen und Nutzern der Hafenstraße baldmöglichst wieder einen alternativen Verkehrsweg im Bereich des Landeshafens zur Verfügung zu stellen.

Sobald erste greifbare Ergebnisse vorliegen, werde ich diese gerne präsentieren. Ich bitte bis dahin um Verständnis und Geduld bei den betroffenen Verkehrsteilnehmern.